



Es bedarf nur noch williger Vollstrecker: Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang.

Trippelschritte in die Diktatur



Der deutsche Verfassungsschutz darf nur tätig werden, um Gefahren für die Grundordnung abzuwehren. Der Schutz vor Missbrauch hing an drei dünnen Fäden. Sie sind alle gerissen.



Hans-Georg Maassen

👍 40 🗨️ 4



04.10.2023

Dieser Artikel erschien erstmals am 4. Oktober 2023 in der Weltwoche.

Aus aktuellem Anlass veröffentlichen wir ihn erneut.

Der Übergang vom Rechtsstaat in den Überwachungsstaat lässt sich mit vermeintlich harmlosen Gesetzesänderungen bewerkstelligen. Es braucht nicht viel, um aus einer freiheitlichen Demokratie eine totalitäre Diktatur zu machen. Einige willige oder naive Beamte und Richter, Abgeordnete, die Gesetzentwürfe nicht verstehen können oder wollen, und eine schlafende Öffentlichkeit. Das war die Ansicht meines ersten Chefs, als ich vor über dreissig Jahren als Gesetzgebungsjurist anfang. Er war ein langgedienter und durch viele politische Stürme gegangener Ministerialrat, ein überzeugter Demokrat, dem es vor dem Opportunismus und der Unfähigkeit der Parlamentarier graute. Er meinte, es brauche nur einige kleine Gesetzesänderungen, um das Rechtssystem völlig zu verändern. Eine Möglichkeit bestünde darin, dass man diese Gesetzesänderungen an möglichst unauffälliger Stelle in einer der vielen harmlos klingenden Gesetzesvorlagen unterbringe, die jedes Jahr beschlossen werden.

Landesverrat, Spionage, Terrorismus

Ich musste während meiner Karriere immer wieder an seine Worte denken. Etwa, als das Gesetz über die Telekommunikationsüberwachung 2001 reformiert wurde (das G-10-Gesetz). Es regelt die Fälle, in denen der Verfassungsschutz Gespräche, Chats, E-Mails und Postverkehr abhören oder mitlesen darf. In einer freiheitlichen Demokratie darf dies nur in besonderen Einzelfällen und zur Abwendung schwerer Gefahren möglich sein. Deshalb nannte das Gesetz einen Katalog schwerer

Straftaten, bei denen die Überwachung möglich sein soll. Dabei müssen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand eine solche Straftat plant, begeht oder begangen hat. Der Katalog umfasst Mord, Landesverrat, Spionage, Angriffe auf die Landesverteidigung und Terrorismus. Alles unbestritten schwere Straftaten oder Verbrechen. So wurde in dem G-10-Gesetz auf den «Paragrafen 129a» im Strafgesetzbuch verwiesen, der die Strafbarkeit wegen Terrorismus regelte.

Die meisten Fälle von «Hass und Agitation» sind strafrechtlich irrelevant.

Im Jahr 2001 kam die rot-grüne Regierung auf die Idee, das G-10-Gesetz zu reformieren. Sie ergänzte den Verweis auf Paragraph 129a Strafgesetzbuch durch die Formulierung «Paragrafen 129a und 130». Es war eine geringfügige Änderung, die aber zu einer gravierenden inhaltlichen Veränderung führte, denn Paragraph 130 hat nichts mit Terrorismus zu tun. Er regelt den heute höchst umstrittenen Straftatbestand der Volksverhetzung. Sie ist natürlich nicht zu vergleichen mit Mord, Landesverrat, Terrorismus oder der Planung eines Angriffskriegs. Begründet wurde dies von der Bundesregierung mit «einem dringenden Bedürfnis der Praxis», da durch Volksverhetzung der öffentliche Friede gestört werde.

Im Gesetzgebungsverfahren hatten schon einige wache Gesetzgebungsjuristen kritisiert, es könne doch nicht wahr sein, dass der Verfassungsschutz Bürger abhören dürfe, wenn nur der Verdacht bestehe, dass sie eine Volksverhetzung planten. Nach der Logik des Gesetzes gebe es eine zweistufige Voraussetzung für eine Telekommunikationsüberwachung: Zunächst muss der Verfassungsschutz überhaupt befugt sein, sich mit diesen Bürgern zu befassen, und erst dann, wenn er das darf, müssen zusätzlich noch die Voraussetzungen nach dem G-10-Gesetz erfüllt sein, wonach es tatsächlich ausreichend sei, dass der Verdacht besteht, dass jemand eine Volksverhetzung plant. Die Kritiker liessen sich von diesem Argument überzeugen, denn nach der damaligen Gesetzeslage gab es relativ hohe Hürden, ehe der Verfassungsschutz jemanden beobachten durfte.

Eine hohe Hürde war, dass der Verfassungsschutz grundsätzlich nur tätig werden durfte, um Gefahren für die freiheitlich demokratische Grundordnung abzuwehren. Man verstand damals darunter, dass ein politischer Systemwechsel im Sinne einer totalitären Gesellschaftsform angestrebt wird. Eine andere hohe Hürde war, dass der Verfassungsschutz grundsätzlich nur Personenzusammenschlüsse, also Gruppen, Vereinigungen, terroristische Organisationen oder extremistische Parteien beobachten durfte. Einzelpersonen nur in Ausnahmefällen, wenn ihr Handeln «auf Anwendung von Gewalt gerichtet» oder damit vergleichbar ist. Sonst durfte der Verfassungsschutz Einzelpersonen nicht überwachen.

Gesetze der Merkel-Regierung

Die 2001 geschaffene Befugnis der Telekommunikationsüberwachung in Fällen des Verdachts, dass eine Volksverhetzung geplant wird, trug bereits die Gefahr in sich, dass sie missbraucht werden könnte, um Bürger, die sich regierungskritisch äussern, abzuhören und zu überwachen. Der Schutz vor einem solchen Missbrauch hing an drei dünnen juristischen Fäden:

1 — dass es grundsätzlich dem Verfassungsschutz verboten war, Einzelpersonen zu überwachen, es sei denn, sie waren Gewalttäter;

2 — dass der Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes darauf beschränkt ist, Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beobachten, worunter nicht schon regierungskritische Äusserungen oder die Verächtlichmachung von Regierungspolitikern zu verstehen sind, sondern ein Systemwechsel zu einem totalitären Regierungssystem; und schliesslich

3 — dass der Begriff «Volksverhetzung» nicht ausufernd ausgelegt wird.

Inzwischen sind alle drei Fäden gerissen. Das im Juli 2001 in Kraft getretene «Gesetz

menschen sind an drei Fäden gebunden. Das im Juni 2021 in Kraft getretene «Gesetz zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts» war eines der letzten Gesetze der Merkel-Regierung. Es sah eine deutliche Erweiterung der Befugnisse des Verfassungsschutzes vor. Danach ist die Überwachung auch von Einzelpersonen erlaubt, wenn sie sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten. Das ist eine grundsätzliche Abkehr von der bisherigen Rolle des Verfassungsschutzes, als er nur Personenzusammenschlüsse und gewaltbereite Einzeltäter beobachten durfte, weil die Gefahr einer Systemüberwindung durch normale Bürger als unwahrscheinlich angesehen wurde. Ein Bürger, der nicht Mitglied in einer extremistischen Bewegung ist und nicht Gewalt anwenden will, war aus Sicht des früheren Gesetzgebers keine Gefahr für die Stabilität der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Das Merkel-Gesetz sah es aber anders. Begründet wurde die Verschärfung mit den Anschlägen in Hanau und Halle. Es müsse die Radikalisierung von Menschen erkannt werden, ehe sie Anschläge begehen. Für mich war das ein politischer Vorwand, um die Befugnisse des Verfassungsschutzes auszudehnen. In der Gesetzesbegründung heisst es, eine Einzelperson könne über soziale Medien Agitation und Hassbotschaften verbreiten und enorme Wirkungsbreite entfalten. Dies müsse frühzeitig erkannt werden. Allerdings sind «Hass und Agitation» keine Rechtsbegriffe und auch nicht verboten, sondern politische Kampfbegriffe. Die meisten Fälle von «Hass und Agitation» sind strafrechtlich irrelevant und vom Menschenrecht auf Meinungsfreiheit geschützt.

Der Schritt von einem Rechtsstaat in einen Überwachungsstaat ist einfach.

Der zweite Faden, an dem der Schutz vor missbräuchlicher Telekommunikationsüberwachung hing, ist der Begriff einer Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Darunter verstand man die Gefahr einer Systemüberwindung und der Etablierung eines totalitären Staates (national-)sozialistisch, säkular oder religiös motivierter Prägung. Ohne dass es zu einer Gesetzesänderung kam, erklärte das Bundesinnenministerium im Jahr 2021, es gebe einen neuen Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes, nämlich die «verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates». Sie sei bereits gegeben, wenn Bürger «demokratische Entscheidungsprozesse und Institutionen von Legislative, Exekutive und Judikative verächtlich [machen], ihnen öffentlich die Legitimität [absprechen] und zum Ignorieren behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen oder Entscheidungen [aufrufen]» (so der Verfassungsschutzbericht 2020).

Nach dieser Lesart ist die freiheitlich demokratische Grundordnung bereits dann gefährdet (oder könnte es sein), wenn Bürger den Staat oder seine führenden Politiker durch üble Nachrede beschimpfen, gegen Regierungsanordnungen agitieren oder ihnen die Legitimität absprechen, was natürlich regelmässig der Fall ist, wenn Bürger gegen Regierungsentscheidungen protestieren oder klagen. Allerdings ist der Verfassungsschutz kein Regierungsschutz und dient nicht dem Ehrenschatz der regierenden Politiker. Diese unerhörte Ausweitung der Befugnisse des Verfassungsschutzes durch eine blosser Uminterpretation des Gesetzes ist in weiten Teilen der Medien übergegangen worden. Der ehemalige *Bild*-Chefredaktor Julian Reichelt erkannte als einer der wenigen die Brisanz und sagte: «Ein Staat, der ein solches Monstrum schafft, hat Angst vor seinen Bürgern. Und vor einer Regierung, die so arbeitet, muss man als Bürger Angst haben.»

Der dritte Faden ist die Ausweitung des Volksverhetzungsparagrafen durch die Rechtsprechung. Er ist eine angsteinflössende Strafvorschrift, weil sie unbestimmt ist und von Staatsanwaltschaften und linken Aktivisten, die am laufenden Band Strafanzeigen gegen politische Gegner schreiben, inflationär gegen Meinungsäusserungen eingesetzt wird. Jegliche nichtlinke Bezugnahme auf die Zeit

des Nationalsozialismus in Deutschland kann böswillig schon als Relativierung des Nationalsozialismus verstanden werden. Die Aussage «Alles für unsere Heimat, alles für Sachsen-Anhalt, alles für Deutschland» zum Beispiel führte zu einer Anklage wegen Volksverhetzung, weil der letzte Teil der Aussage von der SA verwendet worden sei. Der Volksverhetzungstatbestand bestraft Meinungsäußerungen, die noch vor Jahren vom Menschenrecht auf Meinungsfreiheit gedeckt waren.

Kritik wird Volksverhetzung

Fassen wir zusammen: Es waren kleine Veränderungen, die jede für sich allein eine begrenzte Auswirkung hatte. In Summe haben sie erhebliche Auswirkungen. Die Ausweitung der Befugnis zur Telekommunikationsüberwachung auf den Volksverhetzungsparagrafen 130 eröffnete zunächst die Möglichkeit, bei Bürgern eine Telekommunikationsüberwachung anzuordnen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie eine Volksverhetzung planen. Diese Regelung konnte aber erst dadurch auf eine Vielzahl von Fällen ausgedehnt werden, nachdem der Verfassungsschutz Einzelpersonen wegen einer möglichen Radikalisierung beobachten darf, die Delegitimierung des Staates und die Verächtlichmachung von Regierung und Politikern als Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung interpretiert wurden und der Tatbestand der Volksverhetzung keinerlei Konturschärfe mehr hat, so dass schon die bloße Kritik am Regierungshandeln, Kritik an der Migrationspolitik, Forderungen nach schärferen ausländerrechtlichen Massnahmen unter Umständen als Volksverhetzung verfolgt werden können.

Und was bedeutet das? Der Schritt von einem Rechtsstaat in einen Überwachungsstaat ist einfach. Es bedarf dann nur noch der willigen Vollstrecker.

Hans-Georg Maassen war von 2012 bis 2018 Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz.

Mehr von dem täglich in Ihrer Mail-Box:

Newsletter abonnieren

4 Kommentare zu "Trippelschritte in die Diktatur"

Weltfremder

31. Januar 2024 um 21:57 Uhr

Nun gut, als gelernter Ossi kann man damit umgehen. Seinerzeit bestand der stille Protest einfach in Verweigerung und Konzentration auf das Private. Kann man jetzt wieder beobachten. Wie es geendet hat, wissen wir. Irgendwann steht die übergroße Mehrheit auf und macht dem Zauber ein Ende und zwar nicht, weil es ihr schlecht geht, sondern weil die Bedingungen passen. Venceremos



[Antworten](#)

👍 3 🗨️ 0



frommi

31. Januar 2024 um 20:44 Uhr

Ein Spitzenmann, unser Präsident 🇩🇪! Jederzeit im Bild! Schon vor der [Potsdamer] Konferenz! Hut ab! 🤩

[Antworten](#)

2 0

luke.tam

31. Januar 2024 um 20:23 Uhr

Hans-Georg Maaßen ist eindeutig rechtsextremistisch - hat sein Nachfolger im Amt des Chefs des Verfassungsschutzes gerade beschlossen - wahrscheinlich auf Geheiss seiner Chefin, der Antifa-Sympathisantin Faeser. Beide sind in Panik, denn mit Herrn Maaßens neuer Partei wird es immer wahrscheinlicher, dass die beste Regierung, die die Republik jemals hatte, nächstes Jahr abgewählt wird. Und dann verlieren all diese Superdemokraten ihre Pfründe! Ich freue mich darauf! (frei nach Frau Göring-Eckhard)

[Antworten](#)

2 0

m.p.

31. Januar 2024 um 18:45 Uhr

Und die willigen Vollstrecker sind seit zwei Jahren in Regierungsverantwortung.

[Antworten](#)

8 0



SCHREIBEN SIE EINEN KOMMENTAR

500 Zeichen verbleiben

[Kommentar abschicken](#)

Bitte beachten Sie die [Netiquette-Regeln](#) beim Schreiben von Kommentaren.

Den Prozess der Weltwoche-Kommentarprüfung machen wir in dieser [Erklärung](#) transparent.